LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/20990**

26.08.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8335 vom 2. Juli 2026
der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias und Dr. Christian Blex AfD
Drucksache 18/20347

Fahrzeugdiebstähle in Bottrop

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Anfang Februar 2026 gelang der Polizei ein Schlag gegen professionelle Autodiebe. Fahrzeuge wurden u. a. in Haan, Neuss, Düsseldorf, Dortmund, Dorsten, Herne, Rheinberg, Duisburg und Gelsenkirchen entwendet. Die Autos wurden nach derzeitigem Stand der Ermittlungen entwendet, indem gezielt die elektronischen Schnittstellen angegangen wurden.[1] So machten sich Täter zuletzt in Gelsenkirchen eine Schwachstelle im Keyless-System zunutze.[2]
Moderne Fahrzeuge nutzen zunehmend funkbasierte Keyless-Zugangssysteme, die den Fahrzeugzugang und den Motorstart ohne aktive Interaktion mit dem physischen Schlüssel ermöglichen. Die Systeme basieren auf einer bidirektionalen Funkkommunikation zwischen dem Fahrzeug und einem Transponder im Schlüssel. Sobald der Transponder innerhalb eines definierten Empfangsbereichs detektiert wird, autorisiert das Steuergerät des Fahrzeugs das Entriegeln der Türen sowie den Startvorgang.
Keyless-Systeme arbeiten typischerweise mit einer Kombination von niederfrequenten LF-Signalen zur Distanzmessung und hochfrequenten HF-Signalen zur Authentifizierung. Das Fahrzeug sendet periodisch LF-Anfragen aus, auf die der Schlüssel mit einem HF-Antwortsignal reagiert. Die Fahrzeugsteuerung interpretiert die Antwort als Nachweis der Schlüsselpräsenz und gibt daraufhin die Schließ- und Startfunktionen frei.
Diese Architektur ist anfällig für sogenannte Relay-Attacken (Reichweitenverlängerungsangriffe). Dabei wird das legitime HF-Signal des Schlüssels über externe Geräte abgefangen, verstärkt und über größere Distanzen weitergeleitet. Ein Auto lässt sich so sekundenschnell illegal öffnen und starten.
Eine Schwachstelle entsteht durch das Fehlen einer verlässlichen Distanzverifikation zwischen Fahrzeug und Schlüssel. Das System checkt zwar die Authentizität des Signals, kann aber nicht anderweitig prüfen, ob der Schlüssel tatsächlich physisch in unmittelbarer Nähe ist. Relay-Geräte können Distanzinformation manipulieren, ohne die kryptografischen Inhalte des Signals zu verändern. Ein „Hacken“ der Daten selbst ist nicht erforderlich, da die Angreifer lediglich die Übertragungsschicht ausnutzen. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass ein

[1] https://mettmann.polizei.nrw/presse/schlag-gegen-professionelle-autodiebe-polizei-klaert-mindestens-zehn-taten-und-nimmt-zwei-tatverdaechtige-fest
[2] https://www.waz.de/lokales/gelsenkirchen/article411326839/hochwertige-suvs-in-gelsenkirchen-gestohlen-das-raet-die-polizei-autobesitzern.html

Datum des Originals: 26.08.2026/Ausgegeben: 01.09.2026

Großteil der Fahrzeuge anfällig für Relay-Attacken ist. Nur ein geringer Prozentsatz verfügt über wirksame Schutzmechanismen.
Diese Sicherheitslücke ist unabhängig vom Standort des Schlüssels vorhanden. Das bedeutet, dass das System auch dann missbraucht werden kann, wenn der Transponder sich innerhalb eines Gebäudes befindet oder in einer Tasche getragen wird. Auch die Funkreichweite des Schlüssels selbst ist dabei unerheblich, da die Relay-Geräte die Distanz künstlich überbrücken.
Ein weiterer kritischer Aspekt betrifft den Fahrzeugbetrieb nach dem Start. Sobald der Motor läuft, wird die Schlüsselpräsenz in vielen Systemen nicht kontinuierlich überprüft.
Relay-Attacken hinterlassen keine physischen Spuren am Fahrzeug. Es entstehen weder Beschädigungen an Türschlössern noch Manipulationsspuren an der Elektronik. Dies führt zu erheblichen Herausforderungen bei der forensischen Analyse. Bei wieder aufgefundenen Fahrzeugen fehlen typische Indikatoren eines Einbruchs, was zu Unsicherheiten bei der Schadensbewertung führen kann.
Keyless-Systeme weisen zusammenfassend strukturelle Schwächen in folgenden Bereichen auf:

- Fehlende Distanzmessung: Die Systeme verlassen sich auf Signalpräsenz statt auf physikalisch verifizierte Entfernung.
- Anfälligkeit der HF-Kommunikation: Die HF-Antwortsignale können ohne kryptografische Manipulation weitergeleitet werden.
- Unzureichende Laufzeitmessung: Die Signallaufzeit wird nicht präzise genug erfasst, um Relay-Angriffe zu erkennen.
- Fehlende kontinuierliche Schlüsselvalidierung: Nach dem Motorstart erfolgt oft keine erneute Authentifizierung.

Diese Faktoren ermöglichen es Angreifern, Fahrzeuge ohne direkten Zugriff auf den Schlüssel zu öffnen und zu starten.[3]
Ein weiterer Aspekt ist, dass der Fahrzeugschlüssel bei jeder registrierten Bewegung kontinuierlich codierte Funksignale aussendet. Darauf basierend existieren weitere Angriffsszenarien, z. B. das gezielte Blockieren („Jamming“) des Schließsignals. In so einem Szenario bleibt das Fahrzeug unverschlossen, wodurch ein Täter anschließend leichter Zugriff bekommt und sich Zugang auf die Fahrzeugsysteme verschaffen kann. Diese Methode kommt beispielsweise in Frankreich häufig zur Anwendung.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 8335 mit Schreiben vom 26. August 2026 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen mit Abgabe an die Staatsanwaltschaft (sogenannte Ausgangsstatistik) und führt zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die PKS ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Bis ins erste Quartal des Folgejahres hinein führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwändige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch.

[3] Vgl. https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/ausstattung-technik-zubehoer/assistenzsysteme/keyless/

Insofern liegen diese qualitätsgesicherten Daten zu Straftaten in der PKS für das laufende Jahr 2026 nicht vor.

Für das laufende Jahr 2026 können Daten zur Kriminalitätslage bei polizeilich bekannt gewordenen Straftaten jedoch auf Grundlage einer Auswertung des Vorgangsbearbeitungssystems „Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft (ViVA)“ der Polizei Nordrhein-Westfalen ausgewertet und dargestellt werden. Dabei handelt es sich allerdings um Daten, die eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Auswertung abbilden (sogenannte Eingangs- und Verlaufsstatistik). Im Fortgang der polizeilichen Ermittlungen kann es beispielsweise zu deliktischen Neueinordnungen kommen. Die im Rahmen der Abfrage erhobenen Daten sind zu einem späteren Zeitpunkt nicht reproduzierbar. Statistische - teilweise erhebliche - Abweichungen ergeben sich zudem, da Straftaten mit Tatort in Nordrhein-Westfalen, die durch andere Länder oder Bundesbehörden abschließend bearbeitet werden, nicht im Datenbestand des Vorgangsbearbeitungssystems ViVA erfasst werden. Ein Vergleich von Daten aus dem Vorgangsbearbeitungssystem ViVA mit den im Folgejahr veröffentlichten Daten der PKS Nordrhein-Westfalen Westfalen kann aufgrund der vorgenannten Umstände erhebliche Abweichungen aufweisen, sodass ein solcher Abgleich ausdrücklich keine tragfähige Grundlage für Ableitungen zur Kriminalitätsentwicklung oder Ermittlungsarbeit bildet.

Unter der Überschrift „Fahrzeugdiebstähle“ thematisiert die Kleine Anfrage im Weiteren ausschließlich Tatbestände, die polizeilich als „Kraftfahrzeugdiebstähle“ definiert und erfasst werden. Die Landesregierung unterstellt, dass sich die Frageintention auf „Kraftfahrzeugdiebstähle“ bezieht. Daran wurden die nachfolgend dargestellten kriminalfachlichen Auswertungen ausgerichtet.

1. Wie stellt sich in Bezug auf Fahrzeugdiebstähle die aktuelle Gefährdungslage für Fahrzeughalter in Bottrop dar?

Die Modi Operandi beim Diebstahl von Kraftfahrzeugen sind vielfältig und umfassen auch den täterseitigen Einsatz verschiedenster technischer Hilfsmittel. Die Kreispolizeibehörden sowie das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen beobachten entsprechende Entwicklungen aufmerksam und werten Erkenntnisse zum Diebstahl von Kraftfahrzeugen kontinuierlich aus. Straftaten im Kontext des Diebstahls von Kraftfahrzeugen stehen mit einer Vielzahl von Faktoren im Zusammenhang, insbesondere Fahrzeugtypen, regionalen Gegebenheiten sowie individuellen Nutzungs- und Abstellverhaltensweisen.

Die Häufigkeitszahl der PKS ist ein Indikator für die durch Kriminalität verursachte Gefährdung. Sie gibt die Anzahl der erfassten Fälle je 100.000 Einwohner an. Die Häufigkeitszahl der Diebstähle von Kraftfahrzeugen - ohne den unbefugten Gebrauch eines Fahrzeugs - für die Jahre 2022 bis 2025 bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Wie viele Fahrzeuge wurden seit 2022 in Bottrop gestohlen? (Bitte differenziert nach Jahr sowie nach Antriebsart listen und dabei auch angeben, inwiefern in Bottrop erfasst wird, ob gestohlene Fahrzeuge mit Keyless-Apps oder anderen Schließsystemen vor unberechtigtem Zugriff gesichert waren)

Die Anzahl der Diebstähle von Kraftfahrzeugen für die Jahre 2022 bis 2025 - ohne unbefugten Gebrauch eines Fahrzeugs - differenziert nach „Diebstahl von Kraftwagen“ und „Diebstahl von Mopeds und Krafträdern“ bitte ich der Anlage 2 zu entnehmen. Die Anzahl der Diebstähle von Kraftfahrzeugen für das Jahr 2026 bitte ich der Anlage 3 zu entnehmen.

3. Welche konkreten Schutzmaßnahmen empfiehlt die Polizei in Bottrop Bürgern, die ihr Fahrzeug, insbesondere bei der Nutzung von Keyless-Apps, wirksam sichern möchten?

Die polizeiliche Kriminalprävention ist ein integraler Bestandteil des polizeilichen Gesamtauftrags. Ziel der kriminalpräventiven Arbeit ist es, Bürgerinnen und Bürger über Kriminalitätsphänomene, Tatgelegenheiten und geeignete Schutzmaßnahmen zu informieren sowie sie für ein sicherheitsbewusstes Verhalten zu sensibilisieren. Die kriminalpräventive Arbeit erfolgt dabei sowohl in den örtlich zuständigen Kreispolizeibehörden als auch auf Landes- und Bundesebene. Während die Kreispolizeibehörden insbesondere im Rahmen regionaler Präventions- und Beratungsangebote tätig werden, entwickelt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen landesweite Präventionsmaßnahmen. Ergänzend erstellt das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) bundesweit abgestimmte Informations- und Präventionsangebote.

Die Polizei Nordrhein-Westfalen empfiehlt Bürgerinnen und Bürgern, die Präventionsangebote zum Schutz vor Kraftfahrzeugdiebstahl zu nutzen. Hierzu gehören insbesondere die Informationen der Polizei Nordrhein-Westfalen sowie des ProPK, die allgemeine Hinweise zum Schutz vor Fahrzeugdiebstahl sowie spezielle Empfehlungen für Fahrzeuge mit Keyless-Komfortsystemen enthalten. Hierbei wird insbesondere auf die Informationsbroschüre „Sicherheit rund ums Fahrzeug“ hingewiesen. Zu den wesentlichen kriminalpräventiven Empfehlungen zählt, Fahrzeuge nach Möglichkeit in einer abschließbaren Garage oder an gut einsehbaren und beleuchteten Orten abzustellen. Fahrzeuge sollten stets vollständig verschlossen und die tatsächliche Verriegelung kontrolliert werden. Zünd- und Ersatzschlüssel sollten niemals unbeaufsichtigt oder im beziehungsweise am Fahrzeug aufbewahrt werden. Vorhandene Diebstahlwarnanlagen und Wegfahrsperren sollten konsequent genutzt sowie verdächtige Feststellungen unverzüglich der Polizei gemeldet werden.

Für Fahrzeuge mit Keyless-Komfortsystemen empfiehlt die Polizei Nordrhein-Westfalen darüber hinaus, Fahrzeugschlüssel nicht in der Nähe von Haus- oder Wohnungseingängen aufzubewahren, geeignete Abschirmmöglichkeiten gegen eine Funkverlängerung zu nutzen sowie sich bei Fahrzeugherstellern über Sicherheitsfunktionen, wie beispielsweise die temporäre Deaktivierung der Keyless-Funktion oder einen automatischen Schlafmodus des Schlüssels, zu informieren.

Soweit Fahrzeuge über Keyless-Apps gesteuert oder geöffnet werden können, empfiehlt die Polizei Nordrhein-Westfalen zusätzlich, die allgemeinen Grundsätze der IT-Sicherheit zu beachten. Hierzu zählen insbesondere die Verwendung starker und individueller Passwörter, die Aktivierung einer Zwei-Faktor-Authentifizierung, die Absicherung der App und des mobilen Endgeräts gegen unbefugten Zugriff, die ausschließliche Nutzung vertrauenswürdiger Bezugsquellen für Apps sowie die regelmäßige Installation von Sicherheitsupdates.

4. Welche Fahrzeugtypen oder -modelle sind nach bisherigen Erkenntnissen bei der Nutzung von Keyless-Apps in Bottrop besonders von Fahrzeugdiebstählen betroffen? (Bitte auch angeben, welche speziellen Erkenntnisse zur Vorgehensweise der Täter in Bottrop vorliegen)

Informationen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Welche konkreten Maßnahmen planen Polizei und Verwaltung in Bottrop, um die Bevölkerung kurzfristig zu informieren, zu schützen und das Sicherheitsgefühl zu stärken?

In Anbetracht der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und vor dem Hintergrund, dass sich die konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung spezifischer Kriminalitätsphänomene in den Kreispolizeibehörden regelmäßig nicht grundlegend unterscheiden, verzichtet die Landesregierung auf die Beiziehung eines Berichts der örtlich zuständigen Kreispolizeibehörde.

Bei neuen Kriminalitätsphänomenen und/oder einem relevanten Anstieg von Fallzahlen informiert die Polizei Nordrhein-Westfalen die Bürgerinnen und Bürger zeitnah im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Dazu nutzt sie insbesondere Presseinformationen, Veröffentlichungen über soziale Medien sowie weitere geeignete Informationskanäle. Darüber hinaus erstellt die Polizei Nordrhein-Westfalen lageangepasst Präventionshinweise und weist zudem auf bereits bestehende Informationsangebote des ProPK hin. Die dort bereitgestellten Handlungsempfehlungen und Informationsmaterialien zu aktuellen Kriminalitätsphänomenen werden durch die Kreispolizeibehörden im Rahmen ihrer Präventionsarbeit genutzt und verbreitet. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu sensibilisieren, geeignete Schutzmaßnahmen aufzuzeigen und damit Straftaten zu verhindern sowie zur Stärkung des Sicherheitsgefühls beizutragen.